

Hausordnung der Grundschule Doberschütz

Vorwort

Unsere Schule ist ein Ort, an dem Schüler, Lehrer und Eltern eng zusammenarbeiten. Wie in jeder Gemeinschaft müssen sich die Mitglieder an Regeln halten. Sie gelten für alle und machen es möglich, dass alle zu ihrem Recht kommen. Der Schulalltag soll uns beim gemeinsamen Lernen Freude machen. Die Hausordnung soll dazu beitragen, dass sich alle wohl fühlen und niemand zu Schaden kommt.

Vor Unterrichtsbeginn

1. Alle Kinder, die mit dem Bus fahren, begeben sich nach Ankunft direkt in den Klassenraum. Das Schulgebäude darf von den Schülerinnen und Schülern erst ab 07:00 Uhr betreten werden. Ab 07:25 Uhr bereiten sie sich im Klassenraum auf den Unterricht vor. Im Unterricht und im Speiseraum werden keine Mützen getragen.
2. Die Schüler verabschieden sich vor der Eingangstür von ihren Eltern. Eine Ausnahme besteht für die erste Klasse in der Zeit bis zur ersten Elternversammlung. Klingel für Notfälle ist am Schultor vorhanden.
3. Fahrräder werden auf dem Schulgelände geschoben. Für die Sicherheit ist jeder selbst verantwortlich.
4. Der Besitz digitaler Endgeräte (z. B. Smartwatch, Smartphone, Tablet) erfolgt in Eigenverantwortung. Alle Geräte sind beim Betreten des Schulgeländes auszuschalten und verbleiben im Ranzen. Sollte es zu Beschädigungen kommen, wird keine Haftung übernommen.
5. Das Filmen und Fotografieren im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände ist grundsätzlich untersagt.
6. Auf Geld und Wertsachen (Schmuck, Spielzeug, etc.) ist selbst zu achten. Mitgebrachte Spielsachen verbleiben während des gesamten Schulbesuches im Ranzen. Die Schule übernimmt für Schäden keine Haftung.
7. Die Abmeldung kranker Kinder erfolgt bis 8.00 Uhr in der Schule.
(Tel.: 034244 60108 – Anrufbeantworter vorhanden)
Es obliegt der Verantwortung der Eltern versäumten Unterrichtsstoff zu erfragen. Die Kinder erledigen die versäumten Aufgaben.

Am Vormittag

1. Unsere Unterrichts- und Pausenzeiten:

1. Stunde	07.35 Uhr – 08.20 Uhr
	Frühstückspause
2. Stunde	08.35 Uhr – 09.20 Uhr

	Hofpause
3. Stunde	09.40 Uhr – 10.25 Uhr
	Kleine Pause
4. Stunde	10.35 Uhr – 11.20 Uhr
	Mittags- und Hofpause
5. Stunde	12.00 Uhr – 12.45 Uhr
	Kleine Pause
6. Stunde	12.55 Uhr – 13.40 Uhr
	Kleine Pause
7. Stunde	13.45 Uhr – 14.30 Uhr

2. Während der Unterrichts- und Pausenzeit ist das Schultor verschlossen. Eine Klingel für Notfälle ist am Schultor vorhanden. Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.
3. Die Schüler achten auf einen respektvollen und höflichen Umgangston untereinander und Erwachsenen gegenüber. Dazu gehören das Grüßen sowie Wörter wie „Bitte“ und „Danke“.
4. Alle verhalten sich anderen gegenüber so, wie sie selbst auch behandelt werden wollen.
5. Kein Schüler hat das Recht, andere zu belästigen, zu beleidigen, zu bedrohen oder zu schlagen.
6. Kinder, die nach dem Unterricht abgeholt werden, melden sich bei der Aufsicht ab. Die abholenden Personen nehmen ihr Kind auf dem Schulhof in Empfang.

Pausenordnung

1. Die Schüler spielen so, dass sie sich und andere nicht gefährden.
2. Jeder respektiert das Eigentum Anderer. Wir gehen damit pfleglich um und haften für mutwillig verursachte Schäden.
3. Das Verlassen des Schulgeländes ohne Erlaubnis ist für Schüler während der Unterrichts- und Pausenzeiten verboten.
4. Die Pause ist zur Erholung da. Die Schüler unterhalten sich und schreien sich nicht an.
5. Wir laufen langsam und leise durch den Hausflur.

Kleine Pausen und Regenpausen

1. Alle Schüler halten sich im Klassenzimmer auf. Toben und Rennen sind im Zimmer nicht erlaubt. Man darf spielen und sich leise beschäftigen.
2. Die Schuleinrichtung und Spielsachen sind ordentlich zu behandeln. Nach der Benutzung sind sie wieder an den entsprechenden Platz zu räumen. Bei mutwilliger Beschädigung ist Ersatz zu leisten.

Hofpause

1. Zur Hofpause gehen alle Schüler unverzüglich nach draußen und halten sich nur auf dem erlaubten Teil des Schulhofes auf.
2. Alle nehmen beim Spielen Rücksicht aufeinander.
3. Mit den ausgeliehenen Spielen gehen alle sorgsam um und bringen sie am Ende der Pause zurück.
4. Die Abfälle werden in die Mülleimer geworfen.
5. Die Blumenbeete werden nicht betreten. Keiner hält sich hinter den Hausecken und der Hecke auf. Der Notausgang-Bereich an der Turnhalle wird freigehalten.
6. Die Buskinder stellen nach Unterrichtschluss ihre Ranzen unter dem Turnhallendach, die Doberschützer Hort-Kinder auf den Sitzbänken ab.
7. Im Winter verhalten sich alle auf dem Schulhof besonders rücksichtsvoll. Das Werfen von Schneebällen ist untersagt.
8. Nach der Hofpause begeben sich alle Schüler in ihr Klassenzimmer oder zu den Fachräumen. Die Fachräume werden nur nach Aufforderung der Lehrer betreten.
9. Den Weg zur Turnhalle legen die Schüler der Klassen 1 und 2 nur in Begleitung des Sportlehrers oder GTA-Leiters zurück.

Speiseraum

1. Alle achten darauf, dass niemand drängelt oder schubst, während an der Essensausgabe gewartet wird.
2. Die Schüler unterhalten sich leise und achten auf gute Tischmanieren.
3. Nach dem Essen schafft jeder sein Geschirr und Besteck zur Ablage. Alle entsorgen ihre Essensreste und stellen die Teller geordnet ab. Die Tische werden abgewischt und die Stühle hochgestellt.
4. Das Mittagessen erfolgt in kombinierter Mittags- und Hofpause ab 11.20 Uhr. Vor beziehungsweise nach dem Essen verlassen die Schüler das Schulhaus zügig.

Schulgelände und Parkplatz

1. Auf dem gesamten Schulgelände ist der Konsum von Alkohol, Nikotin, Drogen und Energydrinks untersagt. Das Mitführen Drogen jeglicher Art ist verboten und wird zur Anzeige gebracht.
2. Das Befahren des Parkplatzes vor dem Schulgelände ist in der Zeit von 06:00 bis 16:00 Uhr dem schulischen Personal vorbehalten.

Verstöße

Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden die Schüler zur Verantwortung gezogen. Die Maßnahme dafür legt der Lehrer oder die Schulleitung fest. Bei mutwilligen Beschädigungen ist der Schüler (bzw. seine Eltern) verpflichtet, Schadenersatz zu leisten.

Weisungsberechtigte Personen

Im Rahmen dieser Hausordnung haben alle Schüler die Anordnungen der Lehrkräfte, der Hofaufsichten, des Reinigungspersonals, des techn. Personals und der GTA-Leiter zu befolgen. Die Schulleitung hat das Hausrecht.

Alarmplan

Das Verhalten in Notsituationen regelt die Alarmordnung. Notausgänge sind nur in diesem besonderen Fall zu benutzen.

Inkrafttreten

Diese Hausordnung wurde in der aktuellen Fassung am 10.09.2024 in der Schulkonferenz beschlossen ist ab dem Schuljahr 2024/25 gültig.

Schulleitung